

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2025/50

öffentlich

Stattgabe des Widerspruchs des LVB zu TOP 21 Sitzung vom 30.09.2025

<i>Organisationseinheit:</i> LVB <i>Einbringer:</i> Bürger, Jens	<i>Datum</i> 04.11.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 04.11.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 04.11.2025 dem Widerspruch des Leitenden Verwaltungsbeamten gegen den Beschluss TOP 21 vom 30.09.2025 –
Ruhelassen des Bürgermeisteramtes für die Dauer der Überprüfung der Unterlagen der
Wohnungsverwaltung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes- stattzugeben.

Sachverhalt

Gemäß § 142 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist
der leitende Verwaltungsbeamte verpflichtet, rechtswidrigen Beschlüssen der
Gemeindevertretungen zu widersprechen.

Der Beschluss vom 30.09.2025 zu TOP 21 ist rechtswidrig, weil die Gemeindevertretung
keine Befugnis hat, über die Ausübung des Bürgermeisteramtes zu entscheiden.
Insbesondere kann die Gemeindevertretung nicht beschließen, dass der Bürgermeister sein
Amt für einen festgelegten Zeitraum nicht ausüben darf.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, PSK
Kosten in €	<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Aufwand EH
keine	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

1	WI HWG (nichtöffentlich)
---	--------------------------